

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/398

A01, A03

Datum: 9. November 2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen IV A 2 - 2021-
0004733

bei Antwort bitte angeben

RB'e Laura Erne

Telefon 0211 855-3861

Telefax 0211 855-

laura.erne@mags.nrw.de

Für den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 10.11.2022
Für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Bericht: "Vergewaltigungen im Bielefelder Krankenhaus: Aktuelle
Entwicklungen"**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen, Frau Britta Oellers MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 10.11.2022 um einen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht nebst der als Anlage beigefügten Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Duisburg vom 14.10.2022 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses. Darüber hinaus wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie diese auf die für die Mitglieder des Rechtsausschusses bestimmte LT-Vorlage 18/282 hinweisen würden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26.10.2022 wurde der Bericht zu o. g. Thema noch als vertrauliche Vorlage behandelt. Im Rahmen einer erneuten Prüfung kommt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales nunmehr zu dem Ergebnis, dass eine nichtöffentliche Behandlung des Berichts nicht mehr erforderlich ist. Um dem Informationsanspruch aller Abgeordneten

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

unterschiedslos gerecht zu werden, wird um eine Weiterleitung des aktuellen Berichts auch an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales gebeten.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen



(Karl-Josef Laumann MdL)

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Vergewaltigungen im Bielefelder Krankenhaus: Aktuelle
Entwicklungen“**

Sachverhalt

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat erstmals am 23.09.2020 durch eine sogenannte Meldung wichtiger Ereignisse (WE-Meldung) aus dem Polizeipräsidium Bielefeld Kenntnis von dem Fall am Evangelischen Klinikum Bethel (EvKB) erhalten. Berichtet wurde über Ermittlungen wegen des Verdachts auf vorsätzliche Körperverletzung gegen einen Assistenzarzt durch eine medizinisch nicht notwendige Sedierung von Patientinnen in insgesamt drei Fällen. Eine Patientin hatte gegen den Arzt Strafanzeige erstattet. Die strafrechtlichen Ermittlungen haben zwischenzeitlich zu dem Verdacht geführt, dass der Assistenzarzt eine Vielzahl von Frauen u. a. während ihres Krankenhausaufenthaltes sediert und vergewaltigt hat.

Das MAGS hat unverzüglich nach Bekanntwerden der Vorfälle eine krankenhausaufsichtliche Prüfung durch die Bezirksregierung Detmold veranlasst und dazu im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales (AGS) am 30.09.2020 mündlich berichtet. Krankenhausaufsichtlich wurde damals dem Klinikum über die Bezirksregierung aufgegeben, dass die Verfahrensanweisungen und Verhaltenskodizes zur zukünftigen Vermeidung derartiger Straftaten von allen Mitarbeitenden zur Kenntnis genommen werden und regelmäßig Schulungen dazu wahrzunehmen sind.

Da der Beschuldigte am 24.09.2020 tot aufgefunden wurde, konnte hier kein approbationsrechtliches Verfahren geführt werden.

Zu Inhalt und Gang der in dem Anmeldeschreiben angesprochenen Benachrichtigungen der potentiellen Opfer wird im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen auf die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Duisburg vom 14.10.2022 und die für die Mitglieder des Rechtsausschusses bestimmte LT-Vorlage 18/282 Bezug genommen. Ergänzend hierzu führt das Ministerium der Justiz zum aktuellen Ermittlungsstand wie folgt aus:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg hat dem Ministerium der Justiz unter dem 02.11.2022 Folgendes berichtet:

„1. Der Fokus der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Duisburg nach Übertragung der Verfahren konzentrierte sich zunächst auf die Aufklärung der im Evangelischen Klinikum Bethel von dem verstorbenen Assistenzarzt begangenen Sexualstraftaten und die Identifizierung der dortigen Opfer sowie deren Benachrichtigung und Unterrichtung über ihre Befugnisse im Strafverfahren und außerhalb des Strafverfahrens (§§ 406i, 406j StPO).

Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen geht die Staatsanwaltschaft Duisburg davon aus, dass 32 Frauen Opfer des verstorbenen Assistenzarztes im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im Evangelischen Klinikum Bethel geworden sind. 30 dieser Frauen konnten bislang identifiziert werden. Bezüglich der beiden weiteren Opfer dauert die Prüfung der Identität noch an.

Alle identifizierten Frauen – im Fall einer zwischenzeitlich verstorbenen Geschädigten ihr Ehemann – sind über ihre Opfereigenschaft unterrichtet worden.

Darüber hinaus sind alle betroffenen Frauen davon in Kenntnis gesetzt worden, dass sie von dem Täter möglicherweise mit den sexuell übertragbaren Erkrankungen Mycoplasma hominis und Mycoplasma genitalium angesteckt worden sein könnten.

Der Staatsanwaltschaft Duisburg liegt ein rechtsmedizinisches Gutachten vom 2. November 2020 vor, dem zu entnehmen ist, dass bei dem Verstorbenen im Rahmen seiner Obduktion die vorgenannten Erkrankungen nachgewiesen werden konnten. In dem Gutachten heißt es:

„Laborchemisch wurde Mycoplasma hominis und Mycoplasma genitalium nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um zellwandlose, pathogene Bakterien, welche im Urogenitaltrakt vorkommen können. Den wichtigsten Übertragungsweg stellen sexuelle Kontakte dar. Bei Frauen ist eine Übertragung während der Geburt auf das Neugeborene möglich. Neben einem asymptomatischen Verlauf sind Mycoplasma hominis und Mycoplasma genitalium als Verursacher von urogenitalen Infektionen wie Entzündungen der

Harnröhre, der Nieren oder des Beckens bekannt. Selten, überwiegend bei immungeschwächten Patienten, werden nicht urogenitale Infektionen wie Gehirnabszesse, Wund- oder Herzklappenentzündungen verursacht. Bei Vorhandensein von Symptomen ist eine antibiotische Therapie indiziert.'

Bisher haben zwei Geschädigte Angaben über gynäkologische Befunde gemacht, die auf eine Infektion mit solchen Geschlechtskrankheiten schließen lassen.

Die Vorgehensweise bei der Benachrichtigung der Opfer wurde mit der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Generalstaatsanwältin a.D. Aucher-Mainz abgestimmt. Die Geschädigten wurden im Rahmen ihrer Benachrichtigung auf Angebote über psychologische Hilfe hingewiesen. Ob diese Angebote wahrgenommen werden, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, die durch die Staatsanwaltschaft Duisburg regelmäßig über den Stand der Anzahl der identifizierten Geschädigten unterrichtet wird, übermittelt den Opfern zudem Antragsformulare aus dem durch das Evangelische Klinikum Bethel eingerichteten Entschädigungsfonds.“

2. Ein weiterer Schwerpunkt nach Übernahme der Verfahren durch die Staatsanwaltschaft Duisburg lag auf der Ermittlung etwaiger durch den Verstorbenen Assistenzarzt [...] außerhalb des Klinikums Bethel begangener Sexualstraftaten und der Identifizierung möglicher weiterer Opfer.

Ausgangspunkt dieser Ermittlungen ist zum einen eine sichergestellte Sammlung von Videoaufnahmen von 16 Frauen. Diese Aufzeichnungen, die teilweise nur von kurzer Dauer und geringer Qualität sind, enthalten sowohl Filmmaterial, das auf eine Sexualstraftat hindeutet, als auch Aufzeichnungen von augenscheinlich einvernehmlichen Geschlechtsverkehr.

Anknüpfungspunkt zum anderen eine auch in der Medienberichterstattung angesprochene Liste. Dabei handelt es sich um eine Tabelle mit 80 Einträgen, die offensichtlich Notizen über sexuelle Kontakte des Verstorbenen im gesamten Bundesgebiet beinhaltet und die zum Teil mit Datumsangaben von Mitte 2014 bis Oktober 2019 versehen sind. Die „Namensliste“ ist lediglich rudimentär geführt, oftmals werden nur Spitznamen, Berufsbezeichnungen oder kompromittierende Bezeichnungen aufgeführt. Teilweise sind Vor- und Nachnamen und mitunter Telefonnummern aufgeführt. Nähere Angaben zu den konkreten Umständen des jeweiligen Sexualkontakts enthält die Liste nicht. Auf der Liste sind neun Namen der 16 Frauen verzeichnet, von denen der verstorbene [...] im privaten Bereich Videoaufzeichnungen angefertigt hat. Da sowohl in der Liste als auch in den Dateibezeichnungen der Videos zum Teil Namensabkürzungen verwendet worden sind, lässt sich nicht sicher feststellen, ob darüber hinaus der sexuelle Kontakt zu weiteren gefilmten Frauen in der Liste vermerkt worden ist. Bei diesen in der Liste vermerkten sexuellen Kontakten handelt es sich in fünf Fällen um solche, bei denen

das Videomaterial auf einvernehmlichen Geschlechtsverkehr schließen lässt, sowie in vier Fällen um potentielle Sexualstraftaten.

Die Liste enthält eine Spalte mit der Überschrift „aktiv“, die der verstorbene [...] möglicherweise zur Unterscheidung von einvernehmlichem Geschlechtsverkehr und Übergriffen an bewusstlosen/sedierten Frauen angelegt haben könnte. In insgesamt 69 Fällen hat der Verstorbene in der Spalte „aktiv“ den Vermerk „+“ angebracht. In neun Fällen wurde die Spalte mit „-“ ausgefüllt. Hinsichtlich vier dieser Namen liegen Videoaufzeichnungen aus dem privaten Bereich vor, die einen sexuellen Kontakt zu einer Frau zeigen, die augenscheinlich nicht bei Bewusstsein ist. Ein weiterer Fall betrifft eine der Geschädigten aus dem Klinikum Bethel, die als einzige der Geschädigten aus diesem Komplex durch den verstorbenen [...] auf die Liste aufgenommen worden ist. Soweit Videoaufzeichnungen einvernehmlichen Geschlechtsverkehr zeigen und der Name der betroffenen Frau auf der geführten Liste aufgefunden werden konnte (fünf Fälle), weist die Spalte „aktiv“ den Vermerk „+“ bzw. in einem Fall „+/-“ auf.

Von den 16 Frauen, von denen Videodateien vorliegen, wurden bisher elf identifiziert werden, wobei die Identifikation bei sechs dieser Personen mit Unsicherheiten behaftet ist und letztlich erst durch Vorlage von Screenshots der Videos an die identifizierte Person selbst erfolgen kann. Acht dieser elf Frauen sind auch auf der vorgenannten Liste verzeichnet. Von den identifizierten elf Personen bestehen bei fünf Personen Anhaltspunkte dafür, dass sie Opfer eines Sexualdelikts geworden sein könnten. Drei identifizierte Frauen konnten bislang unterrichtet werden. Die Benachrichtigung der übrigen acht Frauen, von denen Videodateien vorliegen und deren Aufenthaltsorte sich über das Bundesgebiet erstrecken, ist veranlasst. Entsprechende Ersuchen der Polizei Bielefeld an die jeweiligen auswärtigen Polizeidienststellen sind in die Wege geleitet worden.

Im Übrigen ist nach gegenwärtigem Ermittlungsstand davon auszugehen, dass es sich bei der weit überwiegenden Anzahl der auf der Liste benannten 80 Personen nicht um Opfer einer Sexualstraftat handelt. Allerdings sind im Rahmen der Obduktion des verstorbenen [...] die vorgenannten Geschlechtskrankheiten festgestellt worden sind, ohne dass indes Anhaltspunkte dafür vorlägen, seit wann er daran litt. Es ist deshalb unklar, ob und welche der Sexualpartnerinnen dem Risiko einer Infektion ausgesetzt gewesen und damit Opfer einer zumindest fahrlässigen Körperverletzung geworden sein könnten. Gleichwohl ist beabsichtigt, höchstvorsorglich sämtliche identifizierbaren Frauen, die Sexualkontakte mit dem Verstorbenen hatten, über diesen Sachverhalt zu informieren. Insgesamt liegen Anhaltspunkte für Sexualkontakte des Verstorbenen mit zwischen 80 und 100 Frauen vor.

Indes stellen sich die Identifizierungen im privaten Bereich vor dem geschilderten Hintergrund als schwierig dar. Bei der überwiegenden Anzahl ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass eine Identifizierung nicht sicher gelingen wird.

Von einem weiteren Opfer einer Sexualstraftat auszugehen ist – nach heutiger Bewertung – zudem im Zusammenhang mit den eingestellten Verfahren 3 Js 790/18 der Staatsanwaltschaft Krefeld, dem aufgrund der Strafanzeige einer Geschädigten gleichartige Vorwürfe gegen den Verstorbenen wie im Rahmen seiner Tätigkeit im Klinikum Bethel zugrunde liegen. Die Benachrichtigung dieser Geschädigten über die festgestellte Geschlechtskrankheit ist ebenfalls veranlasst worden.“

Bewertung aus Sicht der Krankenhausaufsicht

Die Bezirksregierung hat vom Krankenhaus bereits 2020 einen Zeit- und Maßnahmenplan gefordert, aus dem ersichtlich wird, wie die zur zukünftigen Prävention analoger Ereignisse erforderlichen krankenhausesinternen „Standard Operating Procedures“ (SOP's) verbessert und eingehalten werden. So verfügte das Klinikum seit 2016 über umfangreiche Unterlagen, Verfahrensanweisungen und Verhaltenskodizes, in denen der Schutz vor und der Umgang mit sexueller Gewalt geregelt wurden und die allen Mitarbeitenden zur Verfügung standen. Diese haben bei der hohen kriminellen Energie des Täters die schrecklichen Ereignisse bedauerlicherweise nicht verhindern können.

Zum Umgang mit Arzneimitteln war ergänzend zu regeln, dass auch jeder scheinbare Medikamentenverlust umgehend der Pflegeleitung und zeitnah dem zuständigen Chefarzt zu melden ist. Die klinikinternen SOP's „Umgang mit Arzneimitteln“, „Fehler- und Korrekturmanagement“, „Beschwerdemanagement“ und „Meldung und Kommunikation besonderer öffentlichkeitswirksamer Vorkommnisse“ waren zu überarbeiten. Dem Klinikum wurde des Weiteren aufgegeben, soweit es im klinischen Alltag praktikierbar ist, bei medizinischen Prozeduren das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Die geforderten Maßnahmen waren bis spätestens zum Ende des ersten Quartals 2022 umzusetzen. Dieser Zeitplan wurde von der Bezirksregierung nachgehalten und ist weitgehend umgesetzt.

Es fehlt derzeit noch eine spezielle Überwachungsfunktion der Medikamentenschränke, wie personenscharfe Zugriffsrechte und Protokollierung des Zugriffs durch Transponderkeys. Dies ist allerdings durch einen, von der Klinik nicht zu verantwortenden, Lieferverzug bedingt. Derzeit werden die Medikamentenschränke noch durch ein Schlüsselsystem geschützt.

Die verpflichtende Schulung aller Führungskräfte in Bezug auf die Prävention vor sexueller Gewalt, deren erster Turnus in 2023 abgeschlossen sein wird, wird danach auch für neue Führungskräfte weitergeführt werden.

Diese Umsetzungen und die Einrichtung eines Unterstützungsfonds wurden vom Krankenhaus durch eine Task-Force unterstützt.

Laufende Maßnahmen

Das EvKB hat seit 2020 in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold als organisatorische Maßnahmen die vorgenannten SOP's in Kraft gesetzt und schult die Mitarbeitenden fortlaufend.

Des Weiteren wurde im April 2022 von der Stiftung Bethel als Hauptgesellschafterin des Krankenhauses ein Unterstützungsfonds eingerichtet. Der Fonds wird von einer speziell dafür eingerichteten Geschäftsstelle bei der Stiftung Bethel verwaltet. Entscheidungen über Anträge an den Fonds trifft eine Kommission aus externen Expertinnen und Experten aus den Bereichen Psychologie/Psychotherapie, Medizin und Opferhilfeeinrichtungen. Die Entscheidungen der Expertinnen und Experten erfolgen vollkommen unabhängig und weisungsfrei. Nach Mitteilung des Krankenhauses wurden die dortigen Opfer im Mai 2022 über die Opferschutzbeauftragte des Landes NRW über den Fonds informiert. Entsprechende Unterstützungsleistungen sind erfolgt und erfolgen laufend weiter. Zu dem eingerichteten Fonds hat das EvKB mitgeteilt: *„Die Leistungen des Fonds werden ohne Bedingungen (Abgeltung, Schweigepflicht oder ähnliches) und ohne besondere individuelle Voraussetzungen in der Person der Opfer (wirtschaftliche Bedürftigkeit etc.) gewährt. Zugang zu Leistungen des Fonds haben Frauen, die Opfer einer sexuellen Handlung i.S.d. § 177 Abs. 2 Nr. 1 StGB durch den Assistenzarzt Philipp G. im EvKB geworden sind und die im Zuge der (noch laufenden) Ermittlungen der Staatsanwaltschaft identifiziert wurden oder noch werden. Das Antragsverfahren ist einfach und informell. Die Leistungen des Fonds sind der Höhe nach auf insgesamt 30.000 Euro pro Opfer begrenzt. Der Fonds ist mit einem Betrag von 1 Mio. Euro ausgestattet. Die Ausstattung ist so bemessen, dass alle bisher bekannten Opfer Leistungen aus dem Fonds erhalten können. Weitere Mittel können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Der Fonds ist zunächst auf 5 Jahre angelegt. Den Fonds haben bereits über 20 Anträge erreicht.“* Genaue Zahlen will das Krankenhaus aus Gründen der Rücksichtnahme auf die Opfer nicht nennen.

Des Weiteren lassen sich Ansprüche auf Schadensersatz und/oder Schmerzensgeld nach bürgerlichem Recht aus einer Verletzung der Pflichten aus dem Behandlungsvertrag oder aus unerlaubter Handlung ableiten (§§ 31, 89, 276, 278, 823,

831 BGB). Ob und in welcher Höhe solche Ansprüche bestehen, ist eine Frage des Einzelfalls. Über Ansprüche aus Behandlungsverträgen zwischen Patient und Leistungserbringer (Krankenhaussträger) und über Leistungsstörungen im Rahmen dieser Verträge entscheiden die Zivilgerichte.

Unabhängig von eventuellen zivilrechtlichen Ansprüchen, haben Betroffene, die aufgrund eines nachgewiesenen vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, Anspruch auf Versorgung nach dem Opferentschädigungsgesetz. Dies gilt auch für die hier betroffenen Frauen. Dieser Anspruch umfasst Akutleistungen, wie beispielsweise die Behandlung in einer Traumaambulanz oder ein Fallmanagement, bis hin zu Rentenleistungen bei bleibenden psychischen oder physischen Beschwerden. Durchführungsverantwortlich für das Opferentschädigungsgesetz sind in Nordrhein-Westfalen die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, an die Betroffene sich wenden und dort einen Antrag stellen können. Eine Beratung über die Rahmenbedingungen des Verfahrens kann auch unabhängig von einer Antragstellung stattfinden.

Zusammenfassende Bewertung

Die aktuelle mediale Kritik richtet sich wegen des Vorwurfes zögerlicher Ermittlungen und Information gegen die Justiz und die Polizei.

Das MAGS und die Bezirksregierung haben in dieser Angelegenheit die Aufgabe der Umsetzung der Rechtsaufsicht nach §11 KHGG NRW. Diese Aufsicht beschränkt sich auf die Überprüfung der Beachtung der für die Krankenhäuser geltenden gesundheitsrechtlichen Vorschriften und Organisationspflichten des Krankenhaussträgers. Die Aufklärung des Sachverhalts im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, die Einvernahme von Zeuginnen und Zeugen sowie die Ermittlung von Opfern und die Kommunikation von aus dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bekannt gewordenen Sachverhalten liegt hingegen im Verantwortungsbereich von Staatsanwaltschaft und Polizei.

Der Krankenhausaufsicht stehen als reine Rechtsaufsicht keine mit der Justiz vergleichbaren Ermittlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Sie kann eine abschließende Bewertung erst dann vornehmen, wenn ein Sachverhalt durch Polizei und Staatsanwaltschaft ermittelt ist und feststeht. So wird sich auch im vorliegenden Fall erst nach dem Abschluss der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Duisburg

krankenhausaufsichtsrechtlich bewerten lassen, ob dem EvKB ein Organisationsverschulden vorzuwerfen ist.

Derzeit leitet die Krankenhausaufsicht der Bezirksregierung Detmold aus ihren bisherigen Prüfungen ab, dass das Krankenhaus alle offenkundig erforderlichen Maßnahmen umgesetzt hat bzw. diese in Umsetzung sind. Es bleibt abzuwarten, ob auf Basis der laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Duisburg persönliches Verschulden einzelner handelnder Personen im Krankenhaus bzw. ein Organisationsverschulden des Krankenhausträgers festzustellen sein wird, das weitere Maßnahmen der Krankenhausaufsicht erforderlich macht.

Festzustellen ist, dass hier offensichtlich eine Person mit hoher krimineller Energie tätig geworden ist und eine hohe Zahl von Frauen in einem Krankenhaus Opfer von Sexualdelikten geworden sind. Vorgänge wie diese sind grundsätzlich dazu geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in Krankenhausversorgung zu erschüttern. Das MAGS wird diesen Einzelfall im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Krankenhausaufsicht weiterhin engmaschig begleiten und bei Bedarf krankenhausaufsichtsrechtliche Maßnahmen ergreifen.

Festzustellen bleibt aber auch, dass Krankenhäuser tagsüber und nachts teilöffentliche Räume sind, die nicht vollständig überwacht werden können. Straftaten jeglicher Art, die mit hoher krimineller Energie verübt werden, können bedauerlicherweise nie sicher ausgeschlossen werden.

Da dieser Fall eine erhebliche Dimension hat, wird der Abschluss sämtlicher Ermittlungen abzuwarten sein, um ein vollumfängliches Bild zu erhalten und mögliche grundsätzliche Konsequenzen für alle Krankenhäuser im Land zu prüfen. Das MAGS wird wieder berichten.



14. Oktober 2022

Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Duisburg

Felix Bachmann
Staatsanwalt

Folgemeldung – Wiederaufnahme des Ermittlungsverfahrens gegen Verantwortliche des Evangelischen Klinikums Bethel in Bielefeld

Telefon: 0203 9938-846
Telefax: 0203 9938-707

pressestelle@sta-
duisburg.nrw.de

Der Staatsanwaltschaft Duisburg wurden Ende September 2021 die Ermittlungen gegen verantwortliche Mitarbeiter des Klinikums Bethel wegen des Tatvorwurfs der Beihilfe zur Vergewaltigung durch Unterlassen übertragen. Die Ermittlungen, insbesondere die Auswertung der umfangreichen im Klinikum Bethel sichergestellten Beweismittel, dauern an. Im Zuge der ursprünglichen Ermittlungen gegen den verstorbenen Assistenzarzt konnte in dessen Gewahrsam eine „Namensliste“ sichergestellt werden. Inzwischen bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, dass es sich bei sämtlichen der insgesamt 80 Personen auf der Liste um Frauen handelt, mit denen der Verstorbene sexuellen Kontakt hatte. Von insgesamt 16 Frauen liegen daneben Videodateien vor, die nicht im Klinikum Bethel entstanden sind und - auch - einvernehmlichen Geschlechtsverkehr zeigen.

Es konnte im Rahmen der Ermittlungen weiter festgestellt werden, dass der verstorbene Assistenzarzt im privaten Bereich bundesweit eine Vielzahl von Sexualpartnerinnen hatte, mit denen er einvernehmlichen Geschlechtsverkehr ausübte. Die zurzeit noch immer andauernde Auswertung der aufgefundenen Videodateien lässt den Schluss zu, dass es auch außerhalb des Klinikums Bethel zu Sexualdelikten des Verstorbenen gekommen ist. Es ist indes nach dem derzeitigen Stand davon auszugehen, dass die weit überwiegende Anzahl der auf der Liste benannten Personen nicht Opfer einer Sexualstraftat geworden ist.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Koloniestraße 72
47057 Duisburg
Telefon: 0203-9938-5
Telefax: 0203 9938-888
www.sta-duisburg.nrw.de

Im Rahmen der rechtsmedizinischen Untersuchungen des verstorbenen Assistenzarztes ist festgestellt worden, dass dieser unter



zwei bakteriellen Geschlechtskrankheiten litt. Es lässt sich allerdings nicht feststellen, seit wann dies der Fall war. Es ist daher unklar, ob und welche der Sexualpartnerinnen dem Risiko einer Infektion ausgesetzt und Opfer einer zumindest fahrlässigen Körperverletzung waren. Dennoch hat sich die Staatsanwaltschaft Duisburg unter Einbeziehung der Opferschutzbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen dazu entschieden, höchstvorsorglich sämtliche potentielle Sexualkontakte des Verstorbenen über den Sachverhalt zu informieren.

Die Identifizierung der Sexualpartnerinnen im privaten Bereich stellt sich indes ungleich schwieriger dar, als die Ermittlung der Patientinnen des Klinikums Bethel. In vielen Fällen wird diese voraussichtlich auch gar nicht möglich sein. Die „Namensliste“ ist lediglich rudimentär geführt, oftmals werden lediglich Spitznamen, Berufsbezeichnungen oder kompromittierende Bezeichnungen aufgeführt. Aufgrund der teilweise kurzen Dauer und mangelnden Qualität der Videodateien stellt sich die Identifizierung ebenfalls als zeitaufwendig und schwierig dar. Während im Hinblick auf die im Klinikum erfolgten Taten zumindest ein Abgleich mit Patientendaten durchgeführt werden konnte, stehen solche objektiven Quellen im privaten Bereich nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund kann bei dem gegenwärtigen Ermittlungsstand noch keine genaue Anzahl der Fälle benannt werden, in denen es auch im privaten Bereich zu einer Straftat gekommen ist.

Im Übrigen können wir nunmehr die Zahl von 29 identifizierten und informierten Geschädigten bestätigen, die im Klinikum Bethel Opfer einer Sexualstraftat durch den verstorbenen Assistenzarzt geworden sind.

Die Staatsanwaltschaft Duisburg arbeitet zusammen mit der Polizei in Bielefeld weiter mit Hochdruck an der Identifizierung potentiell geschädigter Personen, um diese sodann über den Sachverhalt zu informieren.

Felix Bachmann
Pressesprecher